

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/010/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Thorsten Motz

Datum: 21.01.2026

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss

02.02.2026

Haupt- und Finanzausschuss

04.02.2026

Gemeindevertretung

09.02.2026

Betreff

Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der Abwasserbehandlung

Beschlüsse

Per Umlaufverfahren

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/007/2026 (Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der Abwasserbehandlung) in der vorgelegten Form zuzustimmen. einstimmig beschlossen

02.02.2026

Wirtschaftsausschuss

Wird mündlich vorgetragen

04.02.2026

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/007/2026 (Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der Abwasserbehandlung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Begründung

Die Gemeinde Hohenstein steht vor der Aufgabe, ihre bestehende Abwasserbehandlungsanlagen zukunftsfähig aufzustellen. Bekannterweise können die vorhandenen Klärteichanlagen (Breithardt mit Steckenroth, Holzhausen, Strinz-Margarethä und Hennethal) die Anforderung an die Abwasserreinigung aufgrund ihrer begrenzten Leistungsfähigkeit nicht mehr einhalten.

Zusammenfassung der Historie:

Bereits im Jahre 2016 wurde die erste Abwasserstudie durch ein beauftragtes Ingenieurbüro erarbeitet und in den Gremien vorgestellt. „Zentralisierung der Abwasserbehandlung der Gemeinde Hohenstein, des Abwasserverbandes Libbach und in Teilen von Hünstetten“ war der Titel der Studie, in der neben der Betrachtung einer zentralen „IKZ-Lösung“ auch die Betrachtungen ohne einen Zusammenschluss des Abwasserverbandes Libbach und ohne die zwei Ortsteile von Hünstetten angestellt wurden. Für den Abwasserverband Libbach sowie für die Ortsteile Strinz-Trinitatis und Limbach bestanden seiner Zeit alternative Ableitungsmöglichkeiten, sodass im Ergebnis der Studie eine endgültige Entscheidung erst

nach Abschluss der gesonderten Betrachtung möglich war.

Eine Fortschreibung der Studie erfolgte im Jahr 2018, in der Einzelstandortlösungen unterschiedlichster Abwasserbehandlungstechniken (Umbau der Teiche, Scheibentauchkörper, SBR-Verfahren) sowie verschiedene Zusammenführungsmöglichkeiten (Kosten für Ableitung zu einer zentralen Kläranlage Breithardt oder Rückershausen) betrachtet wurden.

Neben den Studien selbst, wurde zur fortgeschriebenen Abwasserstudie aus dem Jahr 2018 durch ein weiteres Ingenieurbüro eine Stellungnahme und Erläuterungen erstellt. Es gab außerdem weitere Machbarkeitsstudien und Vorträge, insbesondere zur Einführung und Umsetzung des seiner Zeit neu eingeführten Maßnahmenprogrammes (gem. Wasserhaushaltsgesetz), welches im Kern Rechtsvorgaben durch verbindlich festgelegte Einleitwerte (insbesondere Gesamtphosphor) für Kläranlagen unterschiedlicher Größenklassen konkretisiert. Auch hier wurde die verschärfte Situation der Abwasserbehandlung immer wieder thematisiert und beschrieben, dass die Anlagen zum Großteil schon die seiner Zeit bestehenden Grenzwerte überschreiten, was wasserrechtlich durch Zahlungen erhöhter Abwasserabgaben kompensiert wird. In das Maßnahmenprogramm implementiert wurde außerdem die Vorgabe einer Ammoniumstickstoffreduzierung (NH_4), dessen Grenzwerte bei 3mg/l für Teichanlagen und 10mg/l für die Anlage in Burg-Hohenstein vorgeschrieben werden. Diese Grenzwerte werden in den künftigen Einleitbescheiden festgelegt und können mit den vorhandenen Teichanlagen aufgrund der nicht vorhandenen Nitrifikation (Ammoniumumwandlung in Nitrat) nicht eingehalten werden. Die Kläranlage in Burg-Hohenstein kann den o.g. Wert (10mg/l) aufgrund ihrer Verfahrensart (Belebtschlammverfahren mit Nitrifikationsphase) aktuell und künftig prozesssicher einhalten.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Anpassung der Erstinvestitionskosten für den Bau einer zentralen Kläranlage in Breithardt durch das Ingenieurbüro, welches bereits die vorherigen Abwasserstudien erstellt hat.

Mit Absage der Gemeinde Aarbergen für einen abwassertechnischen Zusammenschluss ist zwischenzeitlich eine weitere Abwasserbehandlungstechnik ins Auge gefasst worden. Die Rede ist vom sogenannten CWSBR-Verfahren, welches auch eine Einzelstandortlösung darstellt. Die vorliegenden Studien wurden nun um das Verfahren der CWSBR-Technik ergänzt.

Seitens der Verwaltung wurde ein Termin zur Besichtigung einer Kläranlage in Rengsdorf koordiniert, die die CWSBR-Technik seit nun mehr als 20 Jahre erfolgreich einsetzt. Zu diesem Termin waren die Fraktionsvorsitzenden oder entsprechende Vertreter am 12. November 2025 eingeladen. Auch das uns beratende Ingenieurbüro, welches die Studien erstellt hat, war neben Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Abwasserbehandlung und dem Bürgermeister anwesend. Der Abwassermeister der Kläranlage in Rengsdorf ermöglichte den Anwesenden Vertretern der Gemeinde Hohenstein tiefe Einblicke in das Verfahren.

Die Fortschreibung der Abwasserstudie mit Betrachtung der CWSBR-Technik liegt seit Januar 2026 vor. Die Vorstellung erfolgte durch das Ingenieurbüro im Rahmen einer gemeinsamen Sondersitzung mit Haupt- und Finanzausschuss und Wirtschaftsausschuss am 14 Januar 2026, bei der ein Großteil der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse anwesend waren.

Im Ergebnis der Fortschreibung der Abwasserstudie aus 2026 kann das CWSBR-Verfahren grundsätzlich in die vorhandenen Teichanlagen implementiert werden. Hierdurch ergeben sich Kostenvorteile im Bereich der Bauarbeiten, da für die Biologie kein zusätzliches Bauwerk hergestellt werden muss. Für den Standort „Hennethal“ lässt sich keine

wirtschaftliche „Einzelstandortlösung“ finden, sowohl das CWSBR-Verfahren als auch das SBR-Verfahren kommen hier also nicht in Frage. Vielmehr wird dargelegt, dass in Hennethal eine Pumpstation errichtet werden soll, die die Abwässer zur Kläranlage Strinz-Margarethä fördert.

Die in der fortgeschriebenen Studie aus 2026 durchgeführte Kostenvergleichsrechnung berücksichtigt die EW-Belastung des Ortsteils Hennethal für den Standort in Strinz-Margarethä, wobei die Kosten der Pumpstation in Hennethal inkl. Druckleitung beim Kostenvergleich nicht berücksichtigt wurden. Grund hierfür ist die Tatsache, dass die Kosten, unabhängig davon, welche Variante gewählt wird, „sowieso“ anfallen und deshalb für die Entscheidung eines Verfahrens nicht relevant sind. Gleiches gilt für die Kosten vom Bau netzabschließender Regenüberlaufbecken (RÜB) der Ortsteile, da auch diese für alle Varianten hinsichtlich auszulegender Volumina und Investitionskosten gleich hoch ausfallen.

Kostenübersicht – Zusammenstellung der Erstinvestition ohne Berücksichtigung der RÜB und Pumpstation Hennethal inkl. Druckleitung:

Variante zentrale Kläranlage Breithardt:	13.730.000€ Brutto
Variante CWSBR-Verfahren:	9.945.000€ Brutto
Variante SBR-Verfahren:	11.698.000€ Brutto

Eine dezidierte Kostenübersicht kann der aktuellen Studie aus 2026 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird dringend empfohlen, eine Grundsatzentscheidung über die Wahl der Ausrichtung der Abwasserbehandlung zu treffen. Auf Grundlage der aktuellsten Studie und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit der untersuchten Verfahren, empfiehlt die Verwaltung, das *CWSBR-Verfahren* zu wählen.

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar:	
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €:	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☐ gez.:

Anlagen (in SessionNet)

Fortschreibung der Abwasserstudie, Januar 2026

Präsentation der Abwasserstudie

Prospekt CWSBR-Verfahren